



Studien- und Prüfungsabteilung/
Prüfungsreferat für musikpädagogische Studien
Rennweg 8, 1030 Wien, Tel.: +43-1-711 55 DW 6910/6913/6916/6923
e-mail: studienabteilung@mdw.ac.at
homepage: www.mdw.ac.at

INFORMATION

für die

ZULASSUNGSPRÜFUNG

für das Masterstudium

MUSIK- UND BEWEGUNGSPÄDAGOGIK / RHYTHMIK

Zulassungsprüfung: Mai und Juni 2019

Anmeldezeitraum: Mo. 4. März 2019 bis Fr. 3. Mai 2019

Zulassungsprüfung: Fr. 27. September 2019

Anmeldezeitraum: Mo. 6. Mai 2019 bis Fr. 28. Juni 2019

Online-Anmeldung zur Zulassungsprüfung unter:
<http://www.mdw.ac.at> → Quicklinks → Anmeldung zur Zulassungsprüfung

**Institut für Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik
sowie Musikphysiologie**

Singerstrasse 26A, 1010 Wien
Sekretariat: Fr. Mag^a.phil. Lirsch, Fr. Baader
Tel.: +43-1-711 55 DW 3901
e-mail: rhythmik@mdw.ac.at

Studiendekanat für musikpädagogische Studien

Rennweg 8, 1030 Wien, Tel.: +43-1-711 55 DW 2030
homepage: www.mdw.ac.at/stdmp

Stand: 15. Februar 2019

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines zum Studium	3
II. Zulassungsvoraussetzungen/Zulassungserfordernisse	3
III. Zulassungsprüfung	4
1. Prüfungsteile	4
2. Prüfungsverlauf	4
3. Anforderungen bzw. Details der künstlerischen Zulassungsprüfung	4
4. Eignungstest für Module	5
IV. Online-Anmeldung und zusätzliche Anmeldeunterlagen	5
V. Kaution (entfällt)	5
VI. Informationsblatt zum Studium und Curriculum	6

I. ALLGEMEINES ZUM STUDIUM

Art des Studiums:	Masterstudium Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik
Studiendauer:	4 Semester
ECTS:	120
Abschluss:	Kommissionelle Masterprüfung
Akademischer Grad:	Master of Arts (MA)
Berufsbezeichnung:	Musik- und Bewegungspädagogin/ Musik- und Bewegungspädagoge Rhythmiklehrerin/ Rhythmiklehrer

Studienziel des Masterstudiums ist eine (über das Bachelorstudium hinausgehende) fachliche, theoretisch-wissenschaftliche, pädagogisch-didaktische und künstlerische Vertiefung im Fachbereich Musik- und Bewegungspädagogik mit dem zentralen künstlerischen Fach Rhythmik.

Curriculum: https://www.mdw.ac.at/studium/studienplan/MA_MBP_17W.pdf

II. ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN/ ZULASSUNGSERFORDERNISSE

- Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Musik- und Bewegungspädagogik/ Rhythmik ist der Abschluss eines Bachelorstudiums in der Studienrichtung „Musik- und Bewegungserziehung“ oder eines fachlich gleichwertigen (künstlerisch-pädagogisch-wissenschaftlichen) Studiums der Musik- und Bewegungspädagogik an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung im Umfang von 8 Semestern bzw. die Lehrbefähigungsprüfung im Fach „Rhythmisch- musikalische Erziehung (Rhythmik)“.
- Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache (Deutschtest Niveau B2) vor der Zulassung (für das Wintersemester 2019):
Aufnahmewerber_innen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, können den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache auf folgende Arten erbringen:
 - Reifezeugnis aufgrund des Unterrichts in deutscher Sprache (z.B. Matura an deutschsprachiger Auslandsschule);
 - Durch den Nachweis der Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau (B2) an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache. Die Sprachdiplome dürfen bei Vorlage nicht älter als zwei Jahre sein (ab Datum des letzten abgelegten Prüfungsteils). Folgendes Zeugnis ist vorzulegen: **ÖSD Zertifikat B2 oder Goethe-Zertifikat B2**. Nicht ausreichend sind Prüfungen, die den Zusatz „Österreich“ tragen;
 - Aufrechte Zulassung zu einem Studium oder Abschluss eines Studiums an der mdw, das das erforderliche Eingangsniveau für die deutsche Sprache verlangt hat;
 - Aufrechte Zulassung zu einem deutschsprachigen Studium oder Abschluss eines deutschsprachigen Studiums an einer anderen anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, das das erforderliche Eingangsniveau für die deutsche Sprache verlangt hat. Der Abschluss dieses Studiums darf bei Vorlage nicht länger als zwei Jahre zurückliegen (ab Datum der letzten abgelegten Prüfung).
- Bewerberinnen und Bewerber, die die 1. Diplomprüfung der Studienrichtung Musik- und Bewegungserziehung nach KHStG 1983 (Fassung 1991 Anlage A) bzw. die Lehrbefähigung in „Rhythmisch-musikalische Erziehung (Rhythmik)“ absolviert haben und somit keine selbst verfassten schriftlichen Bachelorarbeiten vorlegen können, haben, sofern sie nicht zwei gleichwertige schriftliche Arbeiten aus dem Diplomstudium Musik- und Bewegungserziehung nach KHStG oder aus anderen Studienrichtungen vorlegen können, einen schriftlichen Prüfungsteil zu absolvieren. In diesem schriftlichen Prüfungsteil in Form einer 2-stündigen Klausur zu einem Thema aus dem Bereich Musik- und Bewegungspädagogik „Rhythmik/Rhythmisch-musikalische Erziehung“ sind Fähigkeiten nachzuweisen, die denen entsprechen, die zum Erstellen der Bachelorarbeiten erforderlich sind. *(Die Klausur wird ca. 2 Wochen vor der Zulassungsprüfung geschrieben.)*

II. ZULASSUNGSPRÜFUNG

1. Prüfungsteile

- 1) Lösung von Improvisationsaufgaben zur Wechselbeziehung von Musik und Bewegung aus dem zentralen künstlerischen Fach Rhythmik.
- 2) a) Nachweis der Fähigkeit zur adäquaten instrumentalen Improvisation innerhalb einer Lehrprobe „Rhythmik mit Kindern“ oder „Rhythmik mit Erwachsenen“ (20 min.).

b) Nachweis der künstlerischen Eignung auf dem gewählten Ersten Instrument entsprechend dem Abschlussniveau des Bachelorstudiums Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik.
- 3) Kolloquium über den Themenbereich Rhythmik in Didaktik und Lehrpraxis (10 min.)

2. Prüfungsverlauf

Die Zulassungsprüfung für hausinterne BewerberInnen kann gemeinsam mit der kommissionellen Bachelorprüfung absolviert werden. Online-Anmeldung zur Zulassungsprüfung erforderlich!

3. Anforderungen bzw. Details der künstlerischen Zulassungsprüfung

Die künstlerische Zulassungsprüfung besteht aus:

- 1) Lösung von Improvisationsaufgaben zur Wechselbeziehung von Musik und Bewegung aus dem zentralen künstlerischen Fach Rhythmik.
- 2) a) Nachweis der Fähigkeit zur adäquaten instrumentalen Improvisation innerhalb einer Lehrprobe „Rhythmik mit Kindern“ oder „Rhythmik mit Erwachsenen“ (20 min.).

b) Nachweis der künstlerischen Eignung auf dem gewählten Ersten Instrument entsprechend dem Abschlussniveau des Bachelorstudiums Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik.
- 3) Kolloquium über den Themenbereich Rhythmik in Didaktik und Lehrpraxis (10 min.)

Zu 2.b)

KandidatInnen, die Klavier nicht als erstes Instrument haben, sollen

- auf dem Ersten Instrument improvisieren nach einer einfachen Kadenz, bzw. Jazzkadenz, die von einem Jurymitglied gespielt wird
- auf dem Ersten Instrument einen vorbereiteten Tanz mit improvisierten Teilen spielen
- ausgehend von einem außermusikalischen Thema frei improvisieren, z.B. ausgehend von einem Bild, Text, etc.. Dieses wird von der Jury vorgegeben.

Optional:

- am Klavier eine vorbereitete Kadenz in einer Tonart mit 2-5 Vorzeichen spielen und leichte Varianten improvisieren (z.B. die Taktart ändern)
- Falls es eine Partitur früherer Werke gibt mit mindestens drei Instrumenten/Stimmen bzw. ein Video oder eine Audio-Aufnahme oder einen Youtube-Link, würden wir sie gerne eine Woche vorher bekommen. (Dieses muss keine professionelle Aufnahme sein.)
In diesem Fall bitte Kontakt zum Institut für Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik sowie Musikphysiologie aufnehmen!

Prüfungskriterien:

Die Kandidatin/der Kandidat soll zeigen, dass sie/er spontan nach Gehör auf harmonische Strukturen und Tonarten (auch Kirchentonarten) mit ihrem/seinem Soloinstrument/der Stimme reagieren kann und sich auch in dem gewählten Tanzstil sowohl mit vorher festgelegten als auch improvisierten Teilen souverän bewegt und das anschließend auch benennen kann. Sie/er soll zeigen, dass sie/er ihr/sein erstes Instrument professionell einsetzen kann. Des Weiteren soll sie/er in ihren/seinen Improvisationen Kreativität, Spontanität und musikalisches Know-how zeigen.

4. Eignungstest für Module

Bei der Anmeldung zum Studium gibt die Studienwerberin/der Studienwerber an, welches Modul sie/er studieren möchte.

Studierende, die eines der unten angeführten Module studieren wollen, müssen im Rahmen der Zulassungsprüfung die entsprechende Eignung für die Module nachweisen:

- Musikalische Improvisation (Masterstudium)
Voraussetzung: Künstlerischer Eignungstest, der im Rahmen der Zulassungsprüfung die Eignung feststellt.

Studierende, die das Bachelorstudium nicht an der mdw absolviert haben und eines der unten angeführten Module studierenden wollen, müssen im Rahmen der Zulassungsprüfung die entsprechenden Voraussetzungen für die Module vorlegen:

- Heilpädagogische Rhythmik in therapeutischen Berufsfeldern
Voraussetzung: Die Absolvierung des Schwerpunktes "Rhythmik in der Inklusions- und Heilpädagogik" im Bachelorstudium, beziehungsweise Grund- und Aufbaumodul des Masterstudiums. für Studierende, die das Bachelorstudium nicht an der mdw absolviert haben, wird die Gleichwertigkeit der Vorbildung im Rahmen der Zulassungsprüfung festgestellt.
- Stimme (Masterstudium)
- Berufsfeld Elementare Musikpädagogik
Voraussetzung: Die Absolvierung des Schwerpunktes "Elementare Musikpädagogik (EMp)" im Bachelorstudium. Für Studierende, die den Bachelor nicht an der mdw absolviert haben, wird die Gleichwertigkeit der Vorbildung im Rahmen der Zulassungsprüfung festgestellt.
- Ensembleleitung (Mastersudium)
Voraussetzung: Die Absolvierung des Schwerpunktes "Chor- und Ensembleleitung" im Bachelorstudium. Für Studierende, die den Bachelor nicht an der mdw absolviert haben, wird die Gleichwertigkeit der Vorbildung im Rahmen der Zulassungsprüfung festgestellt:

IV. ONLINE-ANMELDUNG UND ZUSÄTZLICHE ANMELDEUNTERLAGEN

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Online-Portal.

https://online.mdw.ac.at/mdw_online/webnav.ini

Sie haben Ihre Anmeldung mit folgenden Unterlagen zu ergänzen:

- Aktuelles Passbild (optional)
- Bachelorarbeit 1 (verpflichtend für BewerberInnen die an einer anderen Universität/Hochschule studieren/studiert haben)
- Bachelorarbeit 2 (verpflichtend für BewerberInnen die an einer anderen Universität/Hochschule studieren/studiert haben)
- Vorbereitete Werke (inklusive Angaben zur Korrepetition)
- Transcript of Records/Diploma Supplement (verpflichtend für BewerberInnen die an einer anderen Universität/Hochschule studieren/studiert haben)
- Aktuelles Studienblatt (optional, nur von BewerberInnen die an einer anderen Universität/Hochschule studieren/studiert haben)
- Bisherige künstlerische Ausbildung (optional)
- Bachelorzeugnis/vorläufige Bestätigung

Etwaiqe Fragen richten Sie an: zulassungspruefung@mdw.ac.at

V. Kaution entfällt

VI. INFORMATIONSBLETT ZUM STUDIUM UND CURRICULUM

<https://www.mdw.ac.at>

<https://www.mdw.ac.at/stdmp/>

https://www.mdw.ac.at/upload/MDWeb/mbe/downloads/MAMBP_17W.pdf